



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0209/2017		<b>Datum:</b>	27.04.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>29.06.2017</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		öffentlich		
<b>19.06.2017</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		öffentlich		
<b>23.05.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
TOP		öffentlich		
<b>Betreff:</b>	<b>Abstufung der Kreisstraße 4 in Güls zur Gemeindestraße</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die Abstufung der Kreisstraße 4 in Güls zur Gemeindestraße entsprechend dem Übersichtsplan „Abstufung K4“ vom 02.02.2017.

**Begründung:**

Die Gulisastraße und in der Fortsetzung der Bisholderweg sind von der Straße Am Mühlbach / Teichstraße bis zur Ortsmitte in Bisholder als Kreisstraße 4 klassifiziert. Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung), sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises dienen. Sie verbinden benachbarte Landkreise oder kreisfreie Städte miteinander oder bilden den Anschluss von Gemeinden an Bundes- oder Landesstraßen (§ 3 Nr.2 LStrG). Die Gulisastraße/Bisholderweg K4 hat seit der Eingemeindung den Charakter einer Kreisstraße verloren. Sie stellt nur noch die Verbindung zwischen den Stadtteilen Güls und Bisholder dar.

Aufgrund dieser Änderung der Verkehrsbedeutung ist die Straße in die entsprechende Straßengruppe, einer Gemeindestraße (§ 3 Nr.3a LStrG) gemäß des § 38 Abs. 1 LStrG abzustufen.

Durch die Abstufung wird im nördlichen Bereich der Gulisastraße, zwischen der Straße Am Mühlbach / Teichstraße und der Eiseiligenstraße, die rechtliche Grundlage geschaffen um planerisch handlungsfähig zu sein für verkehrsverbessernde und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen.

Im Bereich vom Bisholderweg bis zur Karl-Mannheim-Straße laufen die Planungen für den Restausbau der Gulisastraße.

Für die Anlieger hat die Abstufung die beitragsrechtliche Folge, dass im Falle eines Ausbaus auch die Kosten für die Fahrbahn refinanziert werden. Bisher, bei bestehender Klassifizierung, werden nur Beiträge für den Gehweg, die Beleuchtung und die Straßenoberflächenentwässerung erhoben.

Das Einvernehmen mit dem LBM ist hergestellt. Der Ortsbeirat hat dem Vorhaben zugestimmt. Nach dem Stadtratsbeschluss wird von der Verwaltung das formelle Verfahren mit der dazugehörigen öffentlichen Bekanntmachung durchgeführt.

**Anlagen:**

Übersichtsplan „Abstufung K4“ 02.02.2017